

Lfd. Nr.	45/16	L - SJuL
Lfd. Nr.	111/16	S - SJuL
Lfd. Nr.		L - Sport
Lfd. Nr.		S - Sport

**Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und
des Landesjugendhilfeausschusses
am 1.9.2016**

**der staatlichen und städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 8.9.2016**

**der staatlichen und städtischen Deputation für Sport
am 25.10.2016**

Standards für Selbstbehauptungskurse

A. Problem

Viele Menschen wollen sich vor Übergriffen und Gewalt besser schützen können. Der Angebotsmarkt ist vielfältig. Die Begrifflichkeiten „Selbstverteidigung“, oder „Selbstbehauptung“ werden sehr unterschiedlich verwendet. Die Qualität der Angebote ist sehr unterschiedlich und oft nicht leicht einzuschätzen. Zu wenige Kurse berücksichtigen die Lebenssituation, Gewaltwiderfahrnisse und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Insbesondere fehlt es an geschlechterreflexiver Arbeit. Vor diesem Hintergrund fragen Menschen, die sich besser verteidigen und behaupten wollen, und Eltern, Lehrkräfte oder Fachkräfte nach qualitativ guten Angeboten. Engagierte aus Sportvereinen und aus dem Arbeitsfeld interessieren sich dafür, wie sie die Qualität ihrer Angebote verbessern können.

Darüber hinaus wurde mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabredet, Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung besser vor Gewalt zu schützen. Eine vorgesehene Maßnahme ist die Beschreibung von Standards zur Selbstbehauptung und die Verbesserung der Angebote von Selbstbehauptungskursen für diese Frauen und Mädchen.

B. Lösung

Die vorliegenden Standards beschreiben Grundlagen, Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen von Kursen zur Selbstbehauptung/Selbstverteidigung. Darüber hinaus beschreiben sie, wie Kurse mit Frauen und Mädchen, Frauen und Mädchen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen gestaltet werden müssen und geben Anregungen für Kurse mit Trans* und Inter* Personen, älteren Menschen und Männern. Damit unterstützen sie Anbietende von Kursen zur Selbstverteidigung/Selbstbehauptung und tragen dazu bei, dass Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung und einer Beeinträchtigung/Behinderung Diskriminierung, Übergriffe und Gewalt erleben, für sie passende Angebote finden. Die dazu erforderliche geschlechterreflexive und geschlechtergerechte Arbeit ist zentraler Bestandteil der Standards „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“.

Ausgehend von dem im Bremischen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabredeten Vorhaben, die Angebote zur Selbstbehauptung für Frauen und Mädchen mit Behinderung zu verbessern, haben sich die Polizei Bremen und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) darüber verständigt, inklusive Standards zu erarbeiten und in diesem Rahmen die besondere Belange dieser Frauen und Mädchen deutlich zu machen.

Die Standards wurden von der Polizei Bremen und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) gemeinsam mit Fachleuten erarbeitet. Diese bringen eine ausgewiesene Expertise zu geschlechterreflexiver Arbeit mit. Der Landessportbund als Dachverband für den Sportbereich war eingebunden. Für die Erstellung der Standards konnte die Arbeitsgruppe auf Konzepte und langjährige Erfahrungen aus der Arbeit mit Frauen und Mädchen sowie mit Kindern und Jugendlichen zurückgreifen.

Die Standards „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“ werden als Broschüre der Polizei Bremen und der ZGF veröffentlicht und an Fachleute wie interessierte Bürgerinnen und Bürger abgegeben. Checklisten „Wie erkenne ich gute Kurse?“ werden die Standards ergänzen.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Umsetzung der Standards hat keine finanziellen / personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Kosten für die Veröffentlichung der Standards werden von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) getragen.

Die vorliegenden Standards beschreiben Qualitätsmerkmale für Kurse zur Selbstbehauptung für alle Geschlechter. Sie machen darüber hinaus deutlich, dass Angebote für Frauen, Frauen und Mädchen mit Behinderung, Mädchen und Jungen eine besondere Fachlichkeit brauchen. Geschlechtergerechte Angebote für Frauen und Mädchen haben mittlerweile eine langjährige Geschichte. Die Standards greifen auf entsprechende Konzepte und Erfahrungen zurück. Lücken gibt es, wenn es um geschlechterreflexive Angebote für Trans* und Inter* Personen, Männer oder ältere Menschen geht. Die besonderen Belange dieser Personengruppen sind angesprochen, müssen aber weiterentwickelt werden.

D. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt. Der Landessportbund als Dachverband war an der Erstellung beteiligt.

E. Beschlussvorschlag

F 1

1. Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die vorliegenden Standards „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“ zur Kenntnis und empfiehlt, sie für entsprechende Angebote in der Jugendarbeit zu berücksichtigen.

F 2

1. Die staatliche bzw. städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die vorliegenden Standards „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“ zur Kenntnis und empfiehlt, sie als fachliche Grundlage bei einer Förderung im Bereich „Selbstbehauptungskurse“ zu nutzen.

F 3

1. Die staatliche bzw. städtische Deputation für Sport nimmt die vorliegenden Standards „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“ zur Kenntnis und empfiehlt, sie als fachliche Grundlage bei Angeboten im Bereich „Selbstbehauptungskurse“ zu nutzen.

Anlage/n:

„Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung. Standards für Selbstbehauptungskurse.“